

14.11.22**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - FJ - In - K

zu **Punkt ...** der 1028. Sitzung des Bundesrates am 25. November 2022

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat: Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU (2022-2027) - Förderung einer echten Beteiligung und Befähigung junger Menschen im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU für nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung und Frieden**JOIN(2022) 53 final; Ratsdok. 13271/22****A****Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Frauen und Jugend**empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt den Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU und teilt das Ziel der Kommission, die politische Teilhabe junger Menschen innerhalb und außerhalb der EU zu fördern. Der Bundesrat betont die Notwendigkeit, die politische Teilhabe junger Menschen zu stärken, um deren Interessen im politischen Meinungsbildungsprozess besser berücksichtigen zu können.
2. Der Bundesrat hebt die Bedeutung einer konsequenten und glaubwürdigen Einbindung junger Menschen in politische Entscheidungsprozesse hervor und begrüßt daher die institutionelle Verankerung der Jugendbeteiligung auf EU-Ebene, zum Beispiel durch die Einführung nationaler Jugendbeiräte. Der Bundesrat betont, dass die politische Teilhabe junger Menschen auch in der Zu-

...

sammenarbeit mit Partnerländern gefördert und fester Bestandteil des auswärtigen Handelns der EU sowie entsprechender Förderprogramme sein sollte.

3. Der Bundesrat erkennt die Absicht der Kommission an, eine gendergerechte Einbindung junger Menschen in und außerhalb der EU sicherzustellen, fordert jedoch die Berücksichtigung weiterer Diversitätsmerkmale. Er mahnt an, dass politische Teilhabe junger Menschen nicht von sozialer, ethnischer oder geographischer Herkunft abhängen darf, und bittet die Bundesregierung, sich in der Planung der konkreten Maßnahmen für eine niedrigschwellige inklusive Ausgestaltung einzusetzen.

B

4. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und
der **Ausschuss für Kulturfragen**

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.